Intershop Holding AG

Generalversammlung 2004 Einreichung von Traktandierungsvorschlägen

Die 41. ordentliche Generalversammlung der Intershop Holding AG findet am Freitag, 30. April 2004 statt. Aufgrund von Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Schweizerfranken vertreten, berechtigt, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 der Statuten fordert der Verwaltungsrat Aktionäre, welche die oben umschriebene Anforderung erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsvorschläge mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

Freitag, 19. März 2004 (eintreffend)

an das Generalsekretariat, Intershop Holding AG, Zürcherstrasse 19, Postfach, 8401 Winterthur, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Winterthur, 05. März 2004 Der Verwaltungsrat

247768